

Pressekonferenz, 27. August 2012

Marktwirtschaftliche Energiewende – Ein Wettbewerbsrahmen für die Stromversorgung mit alternativen Energien

Statement

Manuel Frondel

Rheinisch-Westfälisches Institut für Wirtschaftsforschung

Es gilt das gesprochene Wort.

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Ihnen nun das Wettbewerbsmodell-Erneuerbare-Energien (WEE) näher bringen, das wohl besser bekannt ist unter dem Namen Quotenmodell. Bei einer solchen Quotenlösung würden die Stromversorger verpflichtet, einen bestimmten Anteil („die Quote“) ihres an die Endverbraucher gelieferten Stroms entweder selbst mit Hilfe von erneuerbaren Energietechnologien zu decken, wofür sie sogenannte Grünstromzertifikate ausgestellt bekommen würden, oder aber fehlende Mengen an grünem Strom durch den Erwerb von Grünstromzertifikaten auszugleichen. Diese können Stromversorger nach Etablierung eines Handelssystems für grüne Zertifikate – ähnlich wie beim Emissionshandel – an einer Börse erwerben.

Die Produzenten von grünem Strom würden im Quotenmodell Einnahmen aus zwei Quellen erzielen: Erstens durch den Verkauf von Grünstromzertifikaten und zweitens durch den Verkauf des Stroms. Im Gegensatz zum bestehenden Einspeisevergütungssystem haben die Produzenten dadurch einen Anreiz, sich an der Nachfrage zu orientieren und besonders dann grünen Strom zu produzieren, wenn die Nachfrage und damit der Strompreis hoch sind. Bei niedrigen oder gar negativen Preisen würden Produzenten auf die Einspeisung von grünem Strom ins Netz verzichten und würden entweder nicht produzieren oder aber den erzeugten grünen Strom speichern.

Ein Quotensystem hätte somit den Vorteil, zur Integration der erneuerbaren Energietechnologien in unser Stromversorgungssystem beizutragen. Die Förderung der Erneuerbaren durch das Erneuerbaren-Energien-Gesetz (EEG) gefährdet hingegen zunehmend die Stabilität der Stromnetze und somit unsere Versorgungssicherheit mit Strom.

Gegenüber dem EEG hätte ein Quotensystem zahlreiche weitere Vorteile: Erstens würde die technologie- und standortneutrale Förderung dazu führen, dass der Ausbau der Erneuerbaren fortan kosteneffizient erfolgt, da es im Interesse des Investors ist, die jeweils günstigste Technologie an den jeweils am besten geeigneten Standorten einzusetzen.

Zweitens erhöht sich der Anreiz, in Speichertechnologien zu investieren, um als Produzent von grünem Strom den für sie optimalen Einspeisezeitpunkt selbst wählen zu können.

Drittens böte dieses System die Perspektive, durch eine sukzessive Harmonisierung mit ähnlichen Fördersystemen in anderen EU-Mitgliedsstaaten und die grenzüberschreitende Ausweitung des Handels mit grünen Zertifikaten die auf europäischer Ebene vorhandenen Effizienzreserven zu heben. So würde Solarstrom in einem europaweiten Quotensystem vor

allen in den sonnenreichen südeuropäischen Ländern produziert, anstatt im relativ sonnenarmen Deutschland, wie es derzeit hauptsächlich der Fall ist.

Nicht zuletzt würde die Quotenlösung im Einklang damit stehen, dass für den Ausbau der Erneuerbaren explizite Mengenziele vorgegeben sind. Beim EEG ist hingegen nicht davon auszugehen, dass die politischen Ziele für die Erneuerbaren punktgenau erreicht werden. Vielmehr ist vollkommen unklar, ob die Ziele deutlich verfehlt oder aber erheblich überschritten werden.

Um weiter zunehmende Ineffizienzen zu vermeiden, sollte möglichst bereits zum kommenden Jahr auf ein Quotensystem übergegangen werden und der Anstieg des Anteils der Erneuerbaren am Bruttostromverbrauch sollte moderat und in Abhängigkeit des Ausbaus der Stromnetze erfolgen, um so das Ziel eines Anteils von 35 Prozent erneuerbare Energien an unserer Stromversorgung bis zum Jahr 2020 zu erreichen.